



Ein Förderprogramm der
Gemeinde Neckertal

GEMEINDE
NECKERTAL

Förderbedingungen

Mit der Umsetzung des Förderprogramms hat die Gemeinde Neckertal die Energieagentur St. Gallen GmbH beauftragt. Die Fördergesuche sind elektronisch einzureichen und finden sich unter:

<http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind nur private Gebäudeeigentümer förderberechtigt, das bedeutet: Öffentliche Bauherrschaften sind von der kommunalen Energieförderung ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Der Antrag um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.



Förderprogramm

Gemeinde Neckertal

Profitieren Sie als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer in der Gemeinde Neckertal von Förderung bei:

- Heizungsersatz
- Nutzung der Sonnenenergie
- Stromspeicherung
- Fensterersatz

Ansprechpartner:

Energieagentur St. Gallen GmbH
Vadianstrasse 6
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 88
info@energieagentur-sg.ch
www.energieagentur-sg.ch

Die Gemeinde Neckertal unterstützt Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



Sanieren und Heizen

Profitieren Sie von einem Pauschalbeitrag beim Ersatz bestehender Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch:

Holzfeuerungen

Die Holzfeuerungen können automatisch oder handbeschickt sein. Die Anlagen tragen das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz.

Holzfeuerung bis 70 kW CHF 3 500.-

Fernwärme

Beim Ersatz bestehender Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch einen Anschluss an einen Fernwärmeverbund, der überwiegend mit erneuerbarer Energie betrieben wird, erhalten Sie folgenden Betrag:

Pauschalbetrag CHF 3 500.-

Fensterersatz

Auch der Fensterersatz wird gefördert. Folgende Kriterien sind dabei einzuhalten:

- Der U-Wert des Glases muss gleich oder kleiner als $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.
- Es sind alle Fenster des Gebäudes zu ersetzen. Bereits ersetzte Fenster dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Pauschalbetrag CHF 2 000.-



Nutzen Sie die Sonnenenergie

Profitieren Sie von Förderbeiträgen bei Neuinstallation einer Photovoltaikanlage und/oder einer Solarstrombatterie:

Photovoltaik-Anlagen

Bei der Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude erhalten Sie CHF 300.- pro kW_p.

Der maximale Förderbeitrag ist auf CHF 3 000.- begrenzt. Die PV-Module müssen entspiegelt sein. Freiflächenanlagen sind nicht förderberechtigt.

Solarstrombatterie

Für die Erstinstallation einer Solarstrombatterie zur Speicherung des selbst erzeugten Solarstroms erhalten Sie einen pauschalen Förderbeitrag.

Pauschalbetrag CHF 2 500.-